

# Betreuungs- und Pflegegeld stösst im Landtag auf vollste Zustimmung

**Pflegebedürftige Personen dürfen damit rechnen, in rund einem Jahr weit bessere finanzielle und strukturelle Bedingungen für die Pflege im eigenen Heim vorzufinden als bisher. Der Landtag ist sich über die Notwendigkeit von Verbesserungen einig.**

Von Heribert Beck

Zum Abschluss der Legislaturperiode legten sich die Landtagsabgeordneten gestern nochmals mächtig ins Zeug. Die Eintretensdebatte zur Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes bei der Pflege im eigenen Zuhause dauerte rund vier Stunden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Vorlage von Sozialminister Hugo Quaderer als solche umstritten war. Im Gegenteil: Die Vertreter aller drei Fraktionen betonten die Wichtigkeit einer Stärkung der ambulanten Pflegemöglichkeiten. Die Vorlage ist so überzeugend, dass der FDP-Abgeordnete Rudolf Lampert die Eintretensdebatte mit den Worten zusammenfasste: «Selbstverständlich unterstütze ich dieses Betreuungs- und Pflegegeld, weil ich es für eine gute Sache halte, wenn die betroffenen Personen zu Hause gepflegt werden.» Dieser Überzeugung entsprechend intensiv haben die Abgeordneten sich mit dem Bericht und Antrag der Regierung auseinandergesetzt, zahlreiche Fragen gestellt und Anregungen eingebracht. Vieles konnte Hugo Quaderer gestern bereits klarstellen. Bis zur zweiten Lesung kündigte er aber – der Bedeutung der Vorlage entsprechend – in einigen Punkten noch weitere umfassende Abklärungen an.

## Wertvolle gesellschaftliche Leistung

Die Vorlage zum Betreuungs- und Pflegegeld hat eine vergleichsweise kurze Entstehungsgeschichte hinter sich – aber eine intensive, wie der VU-Abgeordnete Jürgen Beck in seinem Eintretensvotum aufzeigte. Er verwies auf das von der VU-Fraktion eingereichte Postulat zur Besserstellung der ambulanten Pflege- und Betreuungsarbeit vom Frühling 2007, welches Sozialminister Quaderer im Mai dieses Jahres beantwortet hat. Die dort vorgestellten finanziellen und strukturellen Massnahmen hat der Landtag ausdrücklich begrüsst und die Regierung zu schnellem Handeln aufgefordert. «Es freut mich ungemein, dass Regierungsrat Quaderer uns noch in dieser Legislaturperiode einen konkreten Gesetzesentwurf vorlegt und ich danke ihm ausdrücklich dafür», sagte Jürgen Beck.

Die gestern behandelte Vorlage sieht sowohl finanzielle als auch strukturelle Verbesserungen vor mit dem Ziel, den ambulanten Bereich im Vergleich mit dem stationären gleichwertig auszugestalten und den Betroffenen damit die Wahlfreiheit zwischen Betreuung und Pflege zu Hause oder einer stationären Lösung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck soll das Pflegegeld von bisher maximal 100 Franken auf maximal 180 Franken pro Tag erhöht werden. «Durch eine angemessene Entlohnung der häuslichen Betreuungs- und Pflege-tätigkeit erfolgt eine gebührende Anerkennung dieser wertvollen Leistung



**Sozialminister Hugo Quaderer:** «Es ist mir eine grosse Freude, zu sehen, dass eine solche Einigkeit über die Vorlage herrscht.»  
Bilder: Elma Velagici



**Der Abgeordnete Günther Kranz (VU):** «Die Subventionen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien werden sinken.»



**Der Abgeordnete Jürgen Beck (VU):** «Auf die Leistungen von Angehörigen kann nicht verzichtet werden. Ohne sie ist häusliche Pflege Utopie»

in der Gesellschaft», sagte die VU-Abgeordnete Marlies Amann-Marxer.

Die effektive Höhe der Unterstützung soll in jedem Einzelfall genau definiert werden. Die Einsatzleitungen der Familienhilfen und der Hausarzt klären den Grad der Hilflosigkeit ab. Eine noch zu schaffende Fachstelle legt diesen Grad schliesslich fest. So ist sichergestellt, dass am Ende eine Instanz die Entscheidung fällt, welche die nötige Distanz zum Pflegebedürftigen hat und dass ein detailliertes Pflegekonzept erstellt werden kann.

Daneben betonte Jürgen Beck noch weitere wesentliche Vorteile der Vorlage: Eine allfällige Hilflosenentschädigung soll im Gegensatz zu heute zusätzlich zum Pflegegeld ausbezahlt werden. Ausserdem wird das Pflegegeld nicht wie bisher nur bei Bedürftigkeit aufgrund von Krankheit ausbezahlt, sondern auch bei einer solchen aufgrund von Geburtsgebrechen oder Invalidität. «Für den Betroffenen ist es sekundär, was die Ursache seiner Pflegebedürftigkeit ist, wichtig ist nur, dass er Unterstützung bekommt», sagte Jürgen Beck.

## Weniger Heimplätze nötig

Ein Teil der Kosten von rund 5,5 Millionen Franken, welche sich Land und Gemeinden analog zur stationären Pflege teilen, werde dadurch wieder eingespart, dass in einigen Jahren rund 30 Heimplätze eingespart werden könnten. «Wenn wir die Familien jetzt nicht besser unterstützen, wird aber in Zukunft nicht nur die Ersparnis dieser 30 Betten wegfallen. Ich bin überzeugt, dass dann noch weitere teure Heimplätze nötig werden», sagte Jürgen Beck in diesem Zusammenhang. «Es darf davon ausgegangen werden, dass langfristig gesehen, die Anzahl der Fälle und die Kosten für die Heimbetreuung stagnieren werden, wenn die häusliche Betreuung und Pflege strukturell und finanziell eine wesentliche Stärkung erfährt», bestätigte Marlies Amann-Marxer Jürgen Beck's Einschätzung.

Das Betreuungs- und Pflegegeld wird überdies durch das Ergänzungsgesetz geregelt, statt wie bisher über das Krankenversicherungsgesetz. Daher können bei den Versiche-

rungen rund 1,7 Millionen Franken eingespart werden. Die Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werde mit zwei bis drei Prozent zwar gering ausfallen, räumte der VU-Abgeordnete Günther Kranz ein. «Dennoch findet eine Entlastung der Krankenkasse und eine solche bei den Prämienzahlern statt. Ebenso werden die Subventionen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien sinken.»

## «Daheim sein hat Vorrang»

Neben dem finanziellen Aspekt der Vorlage gebe es auch den humanitären, stellte Jürgen Beck klar. Ohne die Unterstützungsleistungen könnte für viele der Wunsch nicht erfüllt werden, solange wie möglich zu Hause zu bleiben. «Die Wahlfreiheit würde wesentlich eingeschränkt oder verunmöglicht. Wir müssten vom Motto «Daheim sein hat Vorrang» Abschied nehmen.» Die verbesserten Möglichkeiten für Pflegebedürftige, länger im eigenen Zuhause verbleiben zu können, wurden auch von allen weiteren Abgeordneten begrüsst.

Das Pflegegeld entlaste Berufstätige dahingehend, dass sie entweder für eigenen Leistungen bezahlt werden oder aber Drittpersonen damit beauftragen können. Es müsse aber klar gesagt werden, dass auch nach der Erhöhung des Pflegegeldes noch jede Menge unbezahlter Leistungen von den Angehörigen erbracht werden. «Auf die Leistungen von Angehörigen – auch und vor allem ihre unbezahlten Leistungen – kann nicht verzichtet werden. Ohne sie ist häusliche Pflege Utopie», sagte Jürgen Beck und ergänzte: «Sie tun dies aus Überzeugung und Liebe.»

## Aufbau einer Versicherungskarriere

Auch auf die strukturellen Reformen gingen die Abgeordneten im Rahmen der Eintretensdebatte ausführlich ein. «Die organisatorischen Strukturen im Bereich der ambulanten Dienste sind so auszugestalten, dass sie das bevorstehende Wachstum, welches durch den Ausbau der häuslichen Pflege zu erwarten ist, verkraften können», sagte Günther Kranz. Eine entscheidende Aufgabe komme diesbezüglich der

zentralen Fachstelle zu. Besonderes Augenmerk richtete Kranz dabei auf die sozialversicherungsrechtliche Gestaltung des Pflegegeldes.

Mit Aufnahme der Pflegetätigkeit werde ein Arbeitsverhältnis eingegangen und somit seien Sozialabgaben zu leisten. Die Überprüfung der Arbeitgebererfassung und der effektiv vorgenommenen Abrechnung mit den Sozialversicherungen seien Voraussetzung für den Aufbau einer Versicherungskarriere. «Die Absicherung im Risikofall und vor allem in der Rentenbildung darf bei der häuslichen Pflege nicht vernachlässigt werden», so Kranz. Daher seien in Bezug auf das Arbeitsverhältnis noch eine Vielzahl von Abklärungen zu treffen. Beispielsweise ist eine zentrale Anstellung aller Pflegenden bei der Fachstelle möglich. Aus administrativen Gründen alle Pflegepersonen bei dieser Fachstelle anzustellen, ergebe durchaus Sinn. «Vieles spricht dafür. Wir werden dies bis zur zweiten Lesung nochmals prüfen», sagte Hugo Quaderer.

## Keine Einbahnstrasse ins Heim

Ein weiteres zentrales Element der Vorlage liegt im Aufbau einer 24-Stunden-Dienstleistung. Zu diesem Zweck soll die Fachstelle mit dem Aufbau und der Koordination eines Pools für das Betreuungspersonal beauftragt werden. Um die Betreuung rund um die Uhr möglichst effizient zu organisieren, regte Günther Kranz an, dass sich die fünf Oberländer Familienhilfen nach dem Beispiel der Unterländer Vereine zusammenschliessen. Zumindest dort, wo sich das Angebot und die finanziellen Aspekte optimieren lassen. Auf Anfragen von Abgeordneten, wo sich die 24-Stunden-Betreuung von der Pflege in einem Heim abgrenze, antwortete Hugo Quaderer, dass eine Vollzeitbetreuung in ganz speziellen und genau abzuklärenden Fällen angewandt werde. Der Weg ins Heim dürfe überdies keine Einbahnstrasse sein. «Eine Rückkehr nach Hause und damit Mischformen werden in Zukunft die Regel sein», sagte Quaderer.

Was die Familienhilfen betrifft, lobte Regierungsrat Hugo Quaderer deren gute Arbeit. «Wir befinden uns derzeit in einem intensiven Prozess mit den

einzelnen Vereinen. Sie erbringen einen herausragenden Einsatz.» Dies habe sich in Workshops immer wieder gezeigt. «Wir nehmen natürlich Rücksicht auf die bestehenden, gut funktionierenden Strukturen. Ein Umdenken ist allerdings geboten in Bezug auf eine engere Zusammenarbeit, gerade dort, wo Kosten eingespart werden können», bestätigte er die Ansicht von Günther Kranz.

## Sachleistung statt Export

«Wesentlich ist bei der Auszahlung des Pflegegeldes, dass dieses zweckgebunden für die Pflege und Betreuung zu Hause aufgewendet werden muss, somit als Sachleistung anzusehen ist und dem Patienten nicht zur freien Verfügung steht», stellte Marlies Amann-Marxer klar. Wesentlich ist dies nicht zuletzt deshalb, weil Sachleistungen nicht der Exportpflicht ins Ausland unterliegen. Dafür spreche auch, dass die Leistungen nicht pauschal ausbezahlt werden, sondern an den effektiven Bedarf gebunden sind, erläuterte Hugo Quaderer.

## Enge Zusammenarbeit vorgesehen

Für Diskussionsbedarf sorgte die Frage, welcher Institution die Fachstelle schliesslich beigeordnet werden soll. Gemäss dem jetzigen Stand der Dinge solle sie dem Verband der Familienhilfen angeschlossen werden, informierte Hugo Quaderer. «Auf jeden Fall ist aber vorgesehen, dass sie eng mit diesem Verband zusammenarbeitet.»

Ausserdem beschäftigte die Abgeordneten die Frage, wie es um den Anspruch auf Arbeitslosengeld steht, wenn ein Pflegeverhältnis erlischt. Diesbezüglich wird die Regierung noch genauere Abklärungen vornehmen. Hugo Quaderer verwies allerdings auf eine Anmerkung von Landtagsvizepräsident Ivo Klein (VU), der betont hatte, dass ein Einzahlen von Beiträgen allein noch keine Anspruchsberechtigung nach sich zieht. Eine solche Berechtigung bedürfe nicht zuletzt auch der aktiven Suche nach einer neuen Stelle.

In Kraft treten werden die verbesserten Bestimmungen für alle Pflegebedürftigen voraussichtlich nach Abschluss aller Anpassungen am 1. Januar 2010.